



AMTLICHER TEIL

Haushaltssatzung der Stadt Würselen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.06.2015, hat der Rat der Stadt mit Beschluss vom 26.01.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan 2016 mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	101.723.900 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	101.723.900 €

im Finanzplan 2016 mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	98.247.200 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	95.120.200 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.947.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	19.233.100 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	16.537.700 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	4.800.000 €

§ 2

Die Festsetzung der Aufnahme von Krediten für Investitionen wird für das Haushaltsjahr 2016 auf festgesetzt.	14.286.100 €
---	--------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird für das Haushaltsjahr 2016 auf festgesetzt.	33.408.000 €
--	--------------

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für das **Haushaltsjahr 2016** auf festgesetzt. 0 €

Die Verringerung der Allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplans wird für das **Haushaltsjahr 2016** auf festgesetzt. 0 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird für das **Haushaltsjahr 2016** auf festgesetzt. 75.000.000 €

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das **Haushaltsjahr 2016** wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 437 v.H.
 - 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 575 v.H.
- 2. Gewerbesteuer auf 495 v.H.

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Haushaltsjahr 2016 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2021 erreicht.

§ 8

Die im Stellenplan im Teil A (Beamtenstellen) angebrachten ku-Vermerke (künftig umzuwandeln) gelten mit der Maßgabe, dass bei Freiwerden jeder zweiten Stelle der betroffenen Besoldungsgruppe diese Stellen in Stellen der nächstniedrigeren Besoldungsgruppe umgewandelt werden.

§ 9 Abs. 2 der Stellenobergrenzenverordnung gilt entsprechend.

Die im Stellenplan im Teil B (Beschäftigte) angebrachten kw-Vermerke (künftig wegfallend) haben die Rechtsfolge, dass nach Freiwerden dieser Stellen eine Neubesetzung nicht mehr erfolgt.

Gemäß § 3 Landesbesoldungsgesetz können Beamte mit 3-monatiger Rückwirkung in eine höhere Planstelle eingewiesen werden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die Genehmigung der vom Rat der Stadt beschlossenen Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021 im Haushaltsjahr 2015 gemäß § 6 Stärkungspaktgesetz erfolgte durch die Bezirksregierung Köln als Obere Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 25.07.2016. Auf Grund dessen kann die Haushaltssatzung 2016 gemäß Verfügung des Städteregionsrates Aachen als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde vom 27.07.2016 nunmehr bekanntgemacht werden.

Die Haushaltssatzung liegt gemäß § 80 Abs. 6 GO NW bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses nach § 96 Abs. 2 GO NW zur Einsichtnahme im Rathaus Würselen, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Zimmer 119 während der nachgenannten Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 29. Juli 2016

Arno Nelles
Bürgermeister

NICHTAMTLICHER TEIL

Altersjubilare in der Stadt Würselen Im Monat September 2016 vollenden:

das 80. Lebensjahr:

Elena Jaufmann, Kesselsgracht 12, am 20.9.,
Wilhelm Cauberg, Birkenstraße 28, am 20.9.,
Hanni Schoenen, Schillerstraße 14, am 21.9.,
Wilhelm Maßon, Langau 8, am 28.9.,

das 81. Lebensjahr:

Rosa Esser, Oststraße 24, am 4.9.,
Peter Reuters, Pützgracht 25, am 5.9.,
Josef Sieben, Schweilbacher Straße 114, am 5.9.,
Adelheid Kulinna, Klosterstraße 30, am 7.9.,
Guenther Scheidt, Gracht 27, am 19.9.,
Johann Klopstein, Feldstraße 97, am 21.9.,
Klaus Runge, Klosterstraße 99, am 22.9.,
Liesbeth Urban, Nassauer Straße 63, am 28.9.,
Liugard Dumke, Klosterstraße 30, am 30.9.,

das 82. Lebensjahr:

Josef Bock, Bahnhofstraße 116, am 5.9.,
Georg Seelig, Brückweg 8, am 8.9.,
Paul Klinkenberg, Neuhauser Straße 69, am 16.9.,

das 83. Lebensjahr:

Hans Bremer, Bardenberger Gäßchen 16, am 4.9.,
Anna Brendel, Gartenstraße 21, am 6.9.,
Peter Leuchter, Kneippstraße 8, am 21.9.,
Kaspar Staerck, Hansemannstraße 3, am 23.9.,
Maria Zengerling, Scherberger Feld 5, am 25.9.,

das 84. Lebensjahr:

Karl-Heinz Arnold, Heidestraße 49, am 3.9.,
Peter Poick, Südstraße 2 B, am 7.9.,
Josef Freisinger, Klosterstraße 30, am 8.9.,
Joseph Brepols, Ankerstraße 31, am 21.9.,
Manfred Matzkeit, Gerhart-Hauptmann-Straße 16, am 27.9.,

das 85. Lebensjahr:

Katharina Heimig, Hauptstraße 91, am 9.9.,
Leokadia Czekalla, Ingeborg-Bachmann-Straße 3, am 10.9.,
Peter Mahr, Kaisersruher Straße 89, am 12.9.,
Ernst Offermanns, Brückweg 8, am 22.9.,
Hans Georg Schaffrath, Kesselsgracht 9, am 22.9.,
Elisabeth Vogt, Ackerstraße 2, am 27.9.,

das 86. Lebensjahr:

Albert Adam, Elchenrather Straße 15, am 3.9.,
Rudolf Stingel, Wiesenhof 7, am 11.9.,
Hubert Kelleter, Heidestraße 94, am 14.9.,
Gertrud Richter, Kesselsgracht 9, am 17.9.,
Franz Aretz, Hauptstraße 221, am 29.9.,

das 87. Lebensjahr:

Agnes Flücken, Gracht 19, am 12.9.,
Elisabeth Frohn, Waldstraße 28, am 13.9.,
Wilhelm Schiffers, Morsbacher Straße 11, am 14.9.,
Anna Schöner, Weststraße 19, am 15.9.,

Werner Handschuh, Bardenberger Straße 29, am 18.9.,
 Maria Schaller, Südstraße 31, am 29.9.,

das 88. Lebensjahr:

Isolde Simon, Klosterstraße 30, am 10.9.,
 Anna Janßen, Heinrichstraße 10, am 23.9.,
 Peter Thelen, Alter Schüttsberg 3, am 26.9.,

das 89. Lebensjahr:

Sibilla Beckers, An Kuckum 8, am 15.9.,
 Karl Hermanns, Klosterstraße 30, am 29.9.,

das 90. Lebensjahr:

Adelheid Blankenheim, Klosterstraße 80, am 2.9.,
 Elisabeth Hunscheid, Lindenplatz 23, am 3.9.,
 Helene Nollé, Dommerswinkel 95, am 12.9.,
 Maria Birkenstock, Klosterstraße 30, am 14.9.,
 Heinrich Simon, Salmanusstraße 11, am 18.9.,
 Hildegard Kather, Hauptstraße 96, am 23.9.,

das 92. Lebensjahr:

Joseph Distelrath, Krottstraße 30, am 16.9.,
 Katharina Tholen-Kaussen, Hauptstraße 112, am 21.9.,
 Katharina Schwartz, Paulinenstraße 118, am 28.9.,

das 93. Lebensjahr:

Wilhelm Schmitz, Bahnhofstraße 17, am 22.9.,
 Maria Schmidt, Feldstraße 155, am 23.9.,
 Betty Piepenburg, Waldstraße 24, am 24.9.,

das 94. Lebensjahr:

Charlotte Hamacher, Aachener Straße 120B, am 16.9.,

das 97. Lebensjahr:

Hubertina Reuters, Klosterstraße 30, am 1.9.,

**Ehejubiläen in der Stadt Würselen
 Im Monat September 2016:**

Goldhochzeit

15. September

Wilhelm und Rita Horbach
 Aachener Straße 79

Goldhochzeit

23. September

Hubert und Hiltrud Cohnen
 Hauptstraße 121

Die Stadt Würselen gratuliert recht herzlich.

**Arno Nelles
 Bürgermeister**

Bitte, zeigen Sie frühzeitig, mindestens 6 Wochen vorher, Ihre goldene, diamantene oder eiserne Hochzeit an, und zwar bei der Stadtverwaltung Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 132, Telefon 67-300.

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0	
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.	
	Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de	
Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen:	montags bis freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.
Informationsstand:	montags bis mittwochs	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
	donnerstags	08.00 Uhr - 18.30 Uhr
	freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr

